



BOSCH
Technik fürs Leben

Garantiebedingungen für Videoprodukte

Bosch Building Technologies

Europa, Naher Osten und Afrika



Bosch Building Technologies gewährt eine Produktgarantie. Die Produktgarantie gilt nur für Bosch Security Videosystemprodukte und deckt Material und Verarbeitung der Produkte ab. Die Garantiebedingungen sind in Abschnitt B aufgeführt.

A: PRODUKTGARANTIE

Bosch Building Technologies garantiert dem Endkunden (Verbraucher) unter den hier genannten Bedingungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Übergabe (Rechnungsdatum), dass die Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, ausgenommen bewegliche Teile (z. B. Riemen, Schleifring, Motor). Für bewegliche Teile beträgt die Garantie drei Jahre.

Ab November 2021 hat Bosch die Standardgarantie für alle unsere feststehenden optischen Kameras und die festen Teile unserer schwenkbaren Kameras von drei auf fünf Jahre erhöht. Die Garantieverlängerung darüber hinaus ist nicht möglich. Bei einem Kauf vor diesem Datum bleibt die Garantiezeit von drei Jahren gültig und eine Garantieverlängerung ist anwendbar. Für Thermokameras, Zubehör und Aufzeichnungsgeräte gilt eine Garantiezeit von drei Jahren.

B: GARANTIEBESTIMMUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1 Die Garantie wird nur dem Endkunden gewährt. Die Garantie gilt nicht für Händler, Installationsunternehmen oder Käufer von Gebrauchtprodukten. Die Garantie ist auf Kunden aus zweiter Hand übertragbar, solange sich die Produkte in derselben Anlage (z. B. Gebäude oder Campus) befinden. Endkunden sind alle Personen, die Produkte für den Eigenbedarf (nicht zum Zwecke des Weiterverkaufs) erworben haben oder die ein Gebäude erworben haben, in dem die Produkte erstmals installiert wurden. Die Produkte müssen in der Videosystemanlage installiert sein, in der sie zuerst betrieben wurden.

1.2 Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Garantieansprüchen gegen den Verkäufer der Produkte, unbeschadet außervertraglicher Ansprüche. Diese Garantie ist ein unabhängiger, freiwilliger und ergänzender Service von Bosch Building Technologies für den Endkunden. Sie berührt nicht die Qualitätsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer.

1.3 Diese Produktgarantie gilt innerhalb der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika) oder innerhalb eines Drittlandes, in dem das Produkt erstmals von Bosch Building Technologies in Verkehr gebracht wurde. Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, müssen innerhalb der geltenden Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden. Eine Verlängerung der Garantiezeit muss als separater Service erworben werden.

2. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE/ HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

2.1 Diese Garantie gilt bei normalem und ordnungsgemäßem Gebrauch und Einbau und nur unter normalen Betriebsbedingungen. Die Garantie setzt voraus, dass die Leistung des Produkts nicht durch Handlungen oder Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Bosch Building Technologies beeinträchtigt wurde, insbesondere:

- ▶ Änderungen/Schäden infolge höherer Gewalt (Stürme, Hagel, Feuer, Stromausfall, Blitzschlag, Überschwemmungen, Schneeschäden, Lawinen,

Frost, Erdbeben, Tornados, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Insektenplage und andere Beeinträchtigungen durch Tiere, Oaf ts-Krieg usw.) oder durch Dritte verursachte Schäden durch Vandalismus und Diebstahl,

- ▶ unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Bedienung oder unsachgemäße Demontage bzw. Wiedermontage von Produkten (z. B. nicht entsprechend der aktuellen Montageanleitung¹),
- ▶ Verwendung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Zügen und Schiffen, es sei denn, dies ist in der Installationsanleitung des Produkts oder von Bosch Building Technologies ausdrücklich erlaubt und genehmigt,
- ▶ Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse (z. B. Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und andere Verunreinigungen),
- ▶ Zusammenschaltung mit Modulen anderer Hersteller, es sei denn, dies ist in der Installationsanleitung des Produkts ausdrücklich erlaubt und genehmigt,
- ▶ Mängel des Systems, in das das Produkt integriert ist,
- ▶ unzureichende Belüftung. Insbesondere dürfen die in der Betriebsanleitung angegebenen Höchsttemperaturen auf keinen Fall überschritten werden,
- ▶ Alterung von Kunststoffmaterialien, einschließlich Blasen aufgrund von UV-Strahlung,
- ▶ sichtbare und nicht sichtbare Auswirkungen von aggressiven Korrosionsumgebungen, die über die Spezifikation hinausgehen,
- ▶ Abnutzung des Objektivs über die normalen Betriebsbedingungen hinaus,
- ▶ PTRZ-Kameras: umfangreiche Nutzung über die Kamera hinaus (Neuinstallation)
- ▶ Bildsensor: Im Laufe der Zeit fallen die Pixel aufgrund von Staub, kosmischer Strahlung, Hitze oder normaler Alterung aus.

2.2 Darüber hinaus werden Garantieansprüche nur anerkannt, wenn die Produkte bestimmungsgemäß verwendet wurden und keine Anzeichen von übermäßigem Verschleiß oder äußeren Schäden aufweisen, die nicht mit dem normalen Gebrauch vereinbar sind. Bedingungen, die zu übermäßigem Verschleiß führen können, können z. B. durch ständigen Kamerarundgang über mehrere Stunden pro Tag oder durch Einstellungen außerhalb der empfohlenen Nutzungsvorgaben gemäß den AUTODOME Betriebsrichtlinien verursacht werden.

¹ Aktuelles Installationshandbuch erhältlich unter www.boschsecurity.com



Die Seriennummer und/oder das Typenschild dürfen nicht beschädigt sein. Alle Installations- und Betriebsanweisungen müssen genau befolgt worden sein. Die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheits- und Warnhinweise sowie der auf dem Datenblatt angegebenen zulässigen Einbau- und Betriebsbedingungen ist Voraussetzung für die Anerkennung von Garantieansprüchen.

2.3 Ansprüche aus dieser Garantie können nicht an Dritte abgetreten werden.

3. SPEZIFISCHE LEISTUNGEN

3.1 Im Garantiefall wird Bosch Building Technologies nach eigenem Ermessen das Modul durch ein funktionsfähiges Modul des gleichen Typs ersetzen, die Mängel beheben oder den Preis des Produkts erstatten.

Sollte der Produkttyp zum Zeitpunkt des Garantieanspruchs nicht mehr hergestellt werden, ist Bosch Building Technologies berechtigt, einen anderen Produkttyp (andere Größe, Form, Farbe und/oder technische Daten) zu liefern.

3.2 Weitere Ansprüche können aus dieser Garantie nicht abgeleitet werden.

3.3. Für ausgetauschte oder reparierte Produkte gilt nur die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantiezeit.

4. UMSETZUNG/VOLLSTRECKUNG DER GARANTIE

4.1 Alle Garantieansprüche müssen schriftlich eingereicht werden an einen zertifizierten Partner oder Händler. Der Bosch Service Desk kann Ihnen eine Liste der zertifizierten Partner und Händler in Ihrer Nähe zur Verfügung stellen.

4.2 Voraussetzung für die Anerkennung von Garantieansprüchen ist die Vorlage des Original-Kaufbelegs mit der korrekten Seriennummer auf dem Beleg bei Bosch Building Technologies oder eine Registrierung des Produktes bei Bosch Building Technologies vor der Inanspruchnahme der Garantie.

4.3 Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des anspruchsbegründenden Ereignisses geltend gemacht werden. Verspätete Beschwerden werden nicht berücksichtigt. Entscheidend für die Einhaltung der Garantiefrist ist der rechtzeitige Eingang der Mitteilung.

4.4 Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Garantie ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) und die Regeln des Kollisionsrechts finden keine Anwendung.

4.5 Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Bosch Building Technologies zur Rückgabe von Produkten berechtigt.